

habs queer basel
Lindenberg 23
Postfach 1519
4001 Basel
E-Mail: vorstand@habs.ch

Präsidialdepartement Kanton Basel-Stadt
Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern
Marktplatz 30a
4001 Basel
Per E-Mail an: gleichstellung@bs.ch

Basel, 15. November 2021

**Stellungnahme von *habs queer basel* im Rahmen der Vernehmlassung zum
Gesetzesentwurf zum Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung
(Kantonales Gleichstellungsgesetz)**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Beat Jans,
sehr geehrte Lesende

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Gesetzesentwurf zum Kantonalen Gleichstellungsgesetz
Stellung nehmen zu dürfen.

Über uns

habs queer basel wurde 1972 als schwulenpolitische Organisation unter dem Namen «*Homosexuelle Arbeitsgruppen Basel*» gegründet. Seit 1972 hat sich die klar abgegrenzte schwule/lesbische Szene unter dem Einfluss des modernen Gender-Verständnis zu bunten Communities sexueller und geschlechtlicher Identitäten gewandelt. Die aktuelle Sicht auf Gender prägt unser Verständnis als queere Organisation.

Wir sind eine Organisation aus der Basis der queeren- Communities Basels und kennen deren Bedürfnisse. Wir betreiben seit Jahrzehnten konsistent Peer to Peer Angebote für Betroffene: Vom «habs-Beratungstelefon» über die Gruppen «Schwule Väter», «Bi- & Pansexuelle», «Basel Trans Treff» bis zum wöchentlichen queeren Treffpunkt «ZischBar» in der Kaserne.

Die habs funktioniert als Plattform für bestehende und neue Projekte und kann beim Entstehen von neuen Bedürfnissen, diese aufgreifen. So entstanden in der Vergangenheit aus Arbeitsgruppen der habs die «Aids Hilfe beider Basel (AHbB)», das «Lustreifen Filmfestival» und der «Jugendtreff anyway».

Einleitung

Den Gesetzesentwurf vom 17. August 2021 zum Kantonalen Gleichstellungsgesetz, sowie die im zugehörigen Ratschlagsentwurf festgelegten Ausführungsbestimmungen begrüßen wir ausserordentlich.

Erfreulich ist die breite Auffassung von Geschlecht, die im Gesetz zum Ausdruck kommt. Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsausdruck, Geschlechtsidentität, Geschlechtsmerkmalen und sexueller Orientierung zu differenzieren, ist eine gute Grundlage, Gleichstellungs-Arbeit für LGBTI-Personen zu tätigen.

Wir halten die nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen als zwingend in Erwägung zu ziehen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit erwähnen wir nachfolgend nur Punkte zu denen wir Vorschläge einzubringen haben. Alles nicht erwähnte, empfehlen wir entsprechend den vorliegenden Entwürfen umzusetzen.

Allgemein

- Der Wortlaut des Gesetzesentwurfs begibt sich in einen Widerspruch, denn Menschen zwischen den binären Geschlechtsidentitäten Frau/Mann müssen sich entscheiden ob sie als Präsidentin oder Präsident, als Schreiberin oder Schreiber erwähnt werden möchten. Im ausformulierten Gesetz soll die aktuelle **«Inklusive»** Formulierung in Bezug auf Gender im Hinblick auf nonbinäre Menschen berücksichtigt werden.
- **§ 2 Begriffe**
Um der Vielfalt Rechnung zu tragen wünsche wir die Auflistung der Begriffe um einen 4. Punkt zu ergänzen: Die Benennung der Anspruchsgruppen auf «queere Communities» zu ändern.

Erwägungen zum Ratschlag

Entgegen der Auffassung der Regierung empfehlen wir, das Geschäft 17.5022.02 Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend „*die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung*“ nicht abzuschreiben. Eine wichtige Forderung aus diesem Anzug ist der Anschluss von Basel-Stadt zum «Rainbow Cities Network». Dieser Anschluss kann erst erfolgen, wenn das neue GIG umgesetzt ist. Anschliessend kann eine ausgewiesene Gebietskörperschaft des Kantons (bspw. die Gemeinde Basel-Stadt) dem Netzwerk beitreten. Der Anzug 17.5022.02 soll bis zum Abschluss des gesamten im Anzug geforderten Prozess stehen bleiben.

§ 3 Allgemeiner Gleichstellungsauftrag: Wir begrüßen, dass nebst dem Kanton und den Gemeinden auch die Träger_innen von öffentlichen Aufgaben den allgemeinen Auftrag zur Verwirklichung der Gleichstellung verpflichtet werden sollen.

Dass in diesem Auftrag auch explizit die Bekämpfung der intersektionalen Diskriminierung (Absatz 2 und 3) festgeschrieben sind.

§ 6 Aufgaben: Wir begrüßen die Schaffung einer neuen Stelle in der Fachstelle für Gleichstellung, die sich spezifisch der LGBTI-Thematiken annimmt und mit einer **Vollzeitstelle** ausgestattet ist. **Die neu zu schaffende Stelle beinhaltet die Herausforderung**, möglichst viele Interessen, der sehr heterogenen queeren Communities zu hören, zu verstehen und durch umsetzbare Resultate in die Gleichstellungsarbeit einzubringen.

Dazu fordern wir:

- Die Fachstelle muss vierteljährlich einen offenen Roundtable durchführen, um die Bedürfnisse und Anliegen der queeren Communities aufzunehmen. **Der Roundtable als demokratisches Mittel soll die Schnittstelle zu den queeren Communities sicherstellen.** Die Aufgabe der Verwaltung soll koordinierend sein, um allen queeren Communities im Kanton Basel-Stadt gerecht zu werden.

Beratung, Information und Sensibilisierung in den queeren Communities können nicht durch die Verwaltung selbst ausgeführt werden. Mit diesen Aufgaben müssen die Fachorganisationen der queeren Communities beauftragt werden. Das kann sowohl auf bewährte, in den Communities bekannte, bestehende Angebote mit erfahrenen Expert_innen abgestützt werden und andererseits auf die äusserst wirksamen Peer-to-Peer Angebote.

Jedoch: Um Private mit solchen Aufgaben zu beauftragen sind entsprechende finanzielle Sachmittel bereitzustellen. **Um § 6, Absatz f – h, sowie aus dem Ratschlag, Punkt 6.1.3 «Förderung und Einbezug...» umzusetzen, müssen Fördergelder zur Verfügung gestellt werden.**

Fachorganisationen der queeren Communities weisen grosse Unterschiede bei personellen und finanziellen Ressourcen, sowie in der Organisationsform auf. Alle Angebote sind wertvoll, und manchmal sogar lebensrettend. Die Unterschiede dieser Organisationen ist bei den zu schaffenden Finanzierungsmodellen zu berücksichtigen:

- **Das Grundangebot «bspw. Beratung, Selbsthilfegruppen» gehören mit einem Sockelbeitrag finanziert.** Projektspezifische Anliegen werden durch die Fachstelle beurteilt und entsprechend gefördert.
- Für die unterschiedlichen Organisationen müsste die Möglichkeit bestehen, die Kosten ihrer Angebote durch **Kostengutsprachen oder Fallpauschalen** decken zu lassen. Zuständig dafür ist die neu geschaffene Fachstelle.

Dass die Auflistung der Aufgaben der Fachstelle für Gleichstellung gemäss Wortlaut („namentlich“) nicht abschliessenden Charakter hat, werten wir positiv, da dadurch weitere am Gesetzeszweck orientierte Aufgaben ermöglicht werden. Um die Ziele dieses Gesetzes umzusetzen, regen wir folgende Ergänzungen im Aufgabenkatalog der Fachstelle für Gleichstellung an:

- Die **physische wie psychische Gesundheit der queeren Communities gilt es zu fördern**. Dies findet in den Gesetztestexten zu wenig Beachtung. Wir wünschen uns, dass dieser Punkt eine grössere Beachtung erlangt. Gemäss Studien¹ sind die queeren Communities besonders zu schützen.
- Die Möglichkeit, Forschungsaufträge zu erteilen.

Hate crimes

- Die statistische Erfassung von Gewalt gegen queere Menschen² (Hate crimes).

Spital, Heim, Pflege allgemein

- Im Bereich der Gesundheit soll berücksichtigt werden, dass die queeren Menschen eine besonders vulnerable Gruppe darstellen. Die Aus- und Weiterbildungsangebote im Gesundheits- sowie Betreuungsbereich sollen spezifische queere Themen beinhalten.

Schule, Bildungseinrichtungen

- Im Bereich der Bildungseinrichtungen- und Institutionen der obligatorischen Grundschule muss die Thematik der Diversität von Gender und sexueller Orientierung positiv verankert und sichtbar gemacht werden.

Leitbilder

- Innerhalb der Verwaltung soll die Thematik der Diversität von Gender und sexueller Orientierung sichtbar in den Leitbildern verankert werden.

Formulare – Anreden, Pronomen

- Die Sensibilisierung der Amtsstellen in Bezug auf die Genderthematik und in der Folge in offiziellen Formularen und Korrespondenzen muss berücksichtigt werden.

Wir hoffen, dass unsere Ausführungen bei der Umsetzung dieser Vorlage Eingang finden.

Für Rückfragen stehe wir Ihnen unter der E-Mailadresse vorstand@habs.ch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Vorstand



¹ American Journal of Orthopsychiatry; The Health Equity Promotion Model: Reconceptualization of Lesbian, Gay, Bisexual, and Transgender (LGBT) Health Disparities
<https://doi.apa.org/fulltext/2014-57192-008.html>

² 19.5239.01 Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen
<https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200109687>